

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 16-0727/2
erstellt am: 28.11.2007

Abteilung: Steuerungsunterstützung und Büro Dez. L
Verfasser/in: Herr Thomas Wieland
Aktenzeichen: L-ST

Sicherstellung der Mittagsverpflegung von Kindern "mit Hartz IV Hintergrund"; hier: Prüfauftrag in Bezug auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29. Oktober 2007

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Soziales	28.11.2007	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	07.12.2007	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	03.12.2007	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	10.12.2007	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Keiner.

Dem Kreisausschuss, dem Ausschuss für Schule und Soziales, dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und dem Kreistag werden die Ergebnisse des Prüfauftrags zur Kenntnis gegeben und um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Erläuterung:

Die Verwaltung wurde im Zusammenhang mit der Beratung des Änderungsantrags der SPD-Fraktion vom 29.10.2007 im Kreistag beauftragt, die finanziellen Auswirkungen für eine Sicherstellung der Verpflegung von Kindern aus einkommensschwachen Familien zu ermitteln.

Der Prüfauftrag bezog sich auf Kinder im Alter bis zu 6 Jahren und auf die Betreuung in Kindertagesstätten und Grundschulen.

Die Prüfung hat ergeben, dass dieser Ansatz zur Bekämpfung der Kinderarmut alleine nicht ausreichend ist, da die Regelsätze nach SGB II in Abteilung 01 und 02 (Nahrungsmittel, Getränke) den ermittelten finanziellen Bedarf nicht decken. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien nicht nur an Schultagen, sondern an 365 Tage im Jahr ausreichend gesund und vollwertig verpflegt werden sollten.

Die Verwaltung hat nach der Regelsatzverordnung (RSV), mit Bezug auf die Sachbezugsverordnung, für Kinder zwischen 0 und 16 Jahren folgende Differenzbeträge für eine ausreichende Verpflegung pro Tag und Kind ermittelt:

Frühstück:	0,56 EUR	Kosten tatsächlich: 1,49 EUR (Differenz 0,93 EUR)
Mittagessen:	1,07 EUR	Kosten tatsächlich: 2,87 EUR (Differenz 1,80 EUR)
Abendessen:	0,93 EUR	Kosten tatsächlich: 2,46 EUR (Differenz 1,53 EUR)

Die tatsächlichen Kosten wurden prozentual aus von Schulen und Einrichtungen vorliegenden Durchschnittswerten abgeleitet und sind aufgrund von Effekten aus „Massever teilen“ aus Einkäufen eher am unteren Ende anzusiedeln.

Im Kreis Bergstraße leben rund 5.500 Kinder im Alter zwischen 0 und 16 Jahren mit Hartz IV Hintergrund. Würden alle Kinder ausreichend verpflegt werden bzw. den notwendigen Differenzbetrag ausgezahlt bekommen ergibt sich aus dem Prüfauftrag ein finanzieller Mehrbedarf pro Jahr von rund

8.550.000,00 EUR,

der hierfür zur Verfügung zu stellen wäre.